

NDB-Artikel

Hyperius (eigentlich *Gheeraerds*), *Andreas* reformierter Theologe, * 16.5.1511 Ypern (Flandern), † 1.2.1564 Marburg/Lahn.

Genealogie

V Andreas G. († 1525), Advokat, Notar u. Prokurator in Y.;

M Katharina Coëts, aus Genter Patrizierfam.;

⊙ Marburg 27.2.1544 Katharina († 1567), *Wwe* d. Rentmeisters Johs. Grebe in Battenberg, *T* d. Rentmeisters Ludwig Orth († 1523) in M. u. d. Catharina v. Sassen;

6 S (4 jung †), 4 T, u. a. →Lorenz († 1594), Dr. med., Leibmedikus in Kassel, Catharina (⊙ →Johs. Molitor, † 1584, Pfarrer, Hrsg. d. Kommentare H.s).

Leben

Nach einem gelehrten Wanderleben in Frankreich (Studium in Paris), Holland, Deutschland und England wurde H. in Marburg 1541 als *sacrae theologiae* professor immatrikuliert Als ihm 1542 der Lehrstuhl Gerhard Geldenhauers angeboten wurde, blieb er bis zu seinem Tode in Marburg. 1553 wurde er als erster Dr. theol. in Marburg durch Joh. Tileman Schnabel promoviert. – H. war Humanist von großer patristischer und kanonistischer Gelehrsamkeit, wodurch seine Schriften einen traditionalistischen Charakter aufweisen. Als Anhänger der vermittelnden Kirchenpolitik des Landgf. Philipp des Großmütigen erhielt er Einfluß auf die Gestaltung des kirchlichen Lebens in Hessen. Die große hess. Kirchenordnung von 1566, auf der die späteren Ordnungen der hess. Landgrafschaften aufbauen, ist zu einem großen Teil sein Werk. Über Hessen hinaus erlangte er Bedeutung durch die Begründung der Praktischen Theologie als wissenschaftliche Disziplin.

Literatur

ADB 13;

A. J. van d. Aa, Biogr. Wordenboek d. Nederlanden VIII, 2, 1867;

O. Hütteroth, Die althess. Pfarrer d. Ref.zeit, 1953;

J. Hovius, H.s geschrift de synodis annuis (van de jaarlijkse synoden), 1958;

F. W. Kantzenbach, in: Jb. d. Hess. Kirchengeschichtl. Vereinigung 9, 1958 (*W-Verz.*);

G. Krause, A. H. in d. Forschung seit 1900, in: Theol. Rdsch. 34, 1969;

E. Sehling, Die ev. Kirchenordnungen d. XVI. Jh. VIII, 1965;

Schottenloher 9311-17, 55311-15;

Strieder VI (*W-Verz.*), VII.

Portraits

Kupf. in: Fortges. Slg. v. Alten u. Neuen Theol. Sachen, 1743, vor d. 3. Btr.;

J. M. Schroeckh, Abb. u. Lebensbeschreibungen berühmter Gel. I, 3. Slg., 1765.

Autor

Hannelore Jahr

Empfohlene Zitierweise

Jahr, Hannelore, „Hyperius, Andreas“, in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), S. 108 f. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Hyperius: *Andreas Gerhard H.*, ein seiner Bedeutung nach den Reformatoren sich unmittelbar anschließender reformirter Theolog, 1511 am 16. Mai zu Ypern (nach welcher Stadt er sich nannte) als Sohn eines Sachwalters geboren, hatte sich, nachdem er auf der humanistischen Schule zu Lille die Reife für die akademischen Studien gewonnen, durch die Ungunst seiner Verhältnisse in seinem 16. Lebensjahre genöthigt gesehen, sich zur Arbeit in der Schreiberstube seines Vaters zu bequemen. Dieser aber erkannte die eminente Begabung des Sohnes und machte es, als er sich 1525 dem Tode nahe fühlte, der Mutter zur Pflicht, sobald ruhigere Zeiten eintreten würden, den Sohn die Universität Paris beziehen zu lassen. Demgemäß begab sich H., sobald der Friede von|Cambray geschlossen war, im Sommer 1528 frohen Herzens nach Paris, wo er sich frühzeitig an den Humanisten Joachim Ringelberg auf das Engste anschloß und sich ganz in das Studium der griechisch-römischen Litteratur und der Philosophie vertiefte. Nach Absolvirung eines dreijährigen Studiums kehrte er, zum Magister promovirt, in die Heimath zurück, war aber 1532 schon wieder in Paris, um jetzt dem Studium der Theologie obzuliegen. Er machte sich nun mit den Kirchenvätern und mit den Scholastikern vertraut, konnte aber den Vorlesungen, die er hörte, keinen Geschmack abgewinnen. Von großer Bedeutung sollte dagegen für ihn sein Verkehr mit dem Straßburger Joh. Sturm werden, der damals in Paris docirte und ihm von der großen reformatorischen Bewegung in Deutschland und der Schweiz erzählte. Schon damals trieb es ihn seinen Gesichtskreis durch ausgedehnte Reisen in Frankreich und Oberitalien zu erweitern. Nach Beendigung seines theologischen Trienniums durchwanderte er dann die Niederlande und das nördliche Deutschland, und was er hier sah, das packte ihn so sehr, daß er sich 1537 abermals aufmachte, um namentlich Kursachsen und Hessen zu bereisen. Innerlich reich befruchtet kehrte er in die Heimath zurück, um nun irgendwo eine Stellung zu finden, von der aus er als Lehrer der Theologie an der reformatorischen Bewegung der Zeit teilnehmen könnte. Doch gelang ihm dieses weder in der Heimath noch in England (wohin er sich begeben hatte), weshalb er jetzt seinen Blick nach Straßburg richtete, wo er durch Sturm's Vermittlung eine Professur zu erlangen hoffte. Doch hatte ihn Gott für ein anderes Arbeitsfeld ausersehen. Auf der Reise nach Straßburg kam er nach Marburg, wo damals der greise Landsmann des H., der Professor der Theologie, Gerhard Geldenhauer (nach seiner Vaterstadt Nymwegen Noviomagus genannt), eben sein Amt niederlegen wollte. Geldenhauer überzeuete sich alsbald, daß H. eine eminente Acquisition für die junge evangelische Hochschule sein würde, wenn es gelänge die Berufung desselben nach Marburg zu erwirken. Durch Vermittlung des Kanzlers Feige, der damals nach Marburg kam, gelang dieses leicht, und vom J. 1541 an bis zu seinem Tode am 1. Februar 1564 gehörte daher seine Wirksamkeit ganz der hessischen Hochschule an, wohin aus allen Landen Deutschlands und des Auslandes junge Männer in großer Zahl pilgerten, um sich dem bald weltberühmt gewordenen H. zu Füßen zu setzen. Er las (lateinisch) über verschiedene Fächer der historischen, systematischen und praktischen Theologie. Für die Homiletik der evangelischen Kirche hat er mit seiner Schrift „De formandis

concionibus sacris“ von 1553 zuerst Bahn gebrochen. An dieselbe schloß sich später die Schrift „De S. Scripturae lectione ac meditatione quotidiana“ von 1561. Er wollte, daß die Bibel in jedem Hause heimisch sei und daß jeder Hausvater sich mit den Seinen täglich aus derselben erbaue. Er war eben ein durchaus unabhängiger, biblischer Theolog, der seinen felsenfesten Standpunkt auf dem geschriebenen Gottesworte mit den reichen Mitteln seiner humanistischen und theologischen Bildung nach allen Seiten hin zu behaupten wußte. H. docirte die Dogmatik nach Melanchthon's Loc. theol. Sein mit vielen Randbemerkungen beschriebenes Handexemplar wird noch auf der Marburger Bibliothek aufbewahrt. Allein seine eigene Dogmatik, wie sie in den (leider unvollendet gebliebenen) „Methodi theologiae libri tres“ (Basel 1566) vorliegt, war doch von Melanchthon unabhängig. Er gibt ein eigentliches System der Glaubenslehre (was bei Melanchthon fehlt) und bekennt sich zwar zur Augsburger Confession, hält aber dabei Calvin's Prädestinationslehre als Centraldogma fest. — Speziell für die hessische Kirche ist die Wirksamkeit des H. in zwiefacher Beziehung von besonderer Bedeutung geworden, indem er 1) der eigentliche Verfasser der großen hessischen Kirchenordnung von 1566 war (deren Entwurf darum lateinisch concipirt ist) und indem er 2) die Hessische Geistlichkeit, von welcher die Concordienformel in den J. 1576—80 dreimal zurückgewiesen ward, herangebildet und erzogen hat. — Das Leben und die Wirksamkeit des H. ist bis jetzt noch niemals quellenmäßig bearbeitet worden. Eine Uebersicht über beides hat der Professor der Theologie, Mangold (jetzt zu Bonn), in der Deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben (1854, Nr. 30—32) geliefert. Möchte H. endlich seinen wirklichen Biographen finden!

Autor

Heppe.

Empfohlene Zitierweise

Heppe, Heinrich, „Hyperius, Andreas“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1881), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

4. August 2018

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
